

Bern, 14. Juni 2019

Vernehmlassung: Änderung des Bankengesetzes (Einlegerschutz, Insolvenz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP unterstützt die Bemühungen des Bundesrates und der Aufsichtsbehörden für ein stabiles Bankensystem und damit einen soliden Finanzplatz Schweiz. Für den Wohlstand der Schweiz ist ein stabiler und wettbewerbsfähiger Finanzplatz entscheidend. Deshalb hat die CVP eine starke Einlagensicherung sowie ein Insolvenzrecht immer mitgetragen. Die letzte Erhöhung der Einlagensicherung auf 100'000 Franken pro Person geht auf einen CVP-Vorstoss zurück. Dies schafft Vertrauen sowohl in die Banken selbst, als auch in den gesamten Finanzplatz.

Die vorliegende Revision wird von der CVP im Grundsatz unterstützt. Es ist wichtig, dass die Regulierungen in diesen Bereichen laufend überprüft werden. Gewisse Anpassungen haben jedoch weitreichende Konsequenzen, welche aus Sicht der CVP problematisch sind.

Einlagensicherung

Die CVP unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Stärkung des Einlegerschutzes. Sie begrüsst, dass der Bundesrat grundsätzlich am heutigen System festhält und nur gezielte Verbesserungen vorschlägt. Die Verkürzung der Fristen, sowie die Erhöhung der Maximalverpflichtung sind aus Sicht der CVP eine gute Stärkung des Einlegerschutzes, da sie das Vertrauen in das System erhöhen.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Finanzierung der Einlagensicherung werden von der CVP grundsätzlich ebenfalls begrüsst. Die Verpflichtung der Banken, die Hälfte ihrer Beitragsverpflichtungen in Form von Wertschriften oder Schweizer Franken zu hinterlegen, kann die prozyklische Wirkung der ex-post Finanzierung reduzieren. Dies stärkt die Glaubwürdigkeit und Stabilität des ganzen Systems.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Anpassungen möglichst kostenneutral ausgestaltet werden. Dies bedeutet, dass die neuen Regulierungen zur Einlagensicherung keine ungewollten Konsequenzen auf die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Banken haben. Das neue

Regime der Einlagensicherung darf für die Banken nicht zu einer Verschlechterung ihrer Bilanzkennzahlen führen. Eine solche faktische Bestrafung würde durch die Verschlechterung relevanter Bilanzkennzahlen aber erfolgen, wenn die entsprechenden Anforderungen im Rahmen der Liquiditätsverordnung (LiqV) und der Eigenmittelverordnung (ERV) nicht angepasst werden. Die CVP fordert den Bundesrat auf, die nötigen Anpassungen bei den Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen bereits in der Botschaft aufzuzeigen. Gleichzeitig sind auch die gegenseitigen Auswirkungen zwischen dem Einlegerschutz und der «Too Big to Fail»-Regulierung für systemrelevante Banken zu regeln.

Insolvenzrecht

Die CVP begrüsst die neuen Bestimmungen zum Insolvenzrecht im Grundsatz. Es ist unabdingbar, dass die von der FINMA eingeführten Bankeninsolvenzbestimmungen eine genügende rechtliche Basis haben. Für die Stabilität des gesamten Finanzplatzes ist es zudem wichtig, dass die Sanierungspläne sowie die Kapitalmassnahmen klar geregelt sind. Auch die Anpassung des Pfandbriefgesetzes wird von der CVP unterstützt. Eine Gefährdung der zwei zentralen Pfandbriefinstitute muss verhindert werden.

Die Regulierungen zum Insolvenzrecht sind jedoch zu stark auf Aktiengesellschaften zugeschnitten. Der Bundesrat wird aufgefordert, die Bestimmungen zum Insolvenzrecht so auszulegen, oder zusätzliche Regulierungen vorzuschlagen, dass diese für Banken mit verschiedenen Gesellschaftsformen optimale Lösungen bieten. Dabei ist auf kleinere Banken oder auch Banken mit Staatsgarantie zu achten.

Segregierung

Die CVP unterstützt die Schliessung der Lücken bei der Segregierung. Die Trennung von Eigen- und Kundenbeständen muss rechtlich klar geregelt werden. Somit ist es aus Sicht der CVP korrekt, dass auch die erste ausländische Drittverwahrungsstelle in die Pflicht genommen wird.

Den Informationspflichten der Verwahrungsstelle steht die CVP jedoch kritisch gegenüber. Der Bundesrat hat eine ähnliche Regelung bereits im FIDLEG vorgeschlagen, auf diese aber auf Grund der Kritik von verschiedenen Seiten schliesslich verzichtet. Die CVP verlangt vom Bundesrat, diese Regelung genauer darzulegen. Aus dem erläuternden Bericht ist nicht ersichtlich wieso dieser Vorschlag wieder aufgenommen wurde. Falls die Informationspflicht erhalten bleibt, muss die Datenübermittlung noch präzisiert werden. Z. B. ist nicht nur im Bericht, sondern auch im Gesetz selbst festzuhalten, dass eine allfällige Übermittlung der Information auch elektronisch möglich ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz